

Stand: 07.02.2026 09:08:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/20297

"Nachtragshaushaltsplan 2018; hier: Stärkung der Musikpädagogik an den staatlichen Universitäten - Lehrbeauftragte in musikalischen Fächern (Kap. 15 28 Tit. 429 73)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/20297 vom 22.01.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 125 vom 27.02.2018 (EPL 15)



Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Oliver Jörg, Norbert Dünkel, Martin Bachhuber, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Wolfgang Fackler, Hans Herold, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Alexander König, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stärkung der Musikpädagogik an den staatlichen Universitäten – Lehrbeauftragte in musikalischen Fächern
(Kap. 15 28 Tit. 429 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 28 Tit. 429 73 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 100,0 Tsd. Euro von 11.646,4 Tsd. Euro auf 11.746,4 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Ein qualitativ hochwertiger und begeisternder Musikunterricht ist für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen von unschätzbarem Wert. Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Vergütung der Lehrbeauftragten an den staatlichen Universitäten in den einschlägigen Studiengängen erhöht werden.

Beschlussempfehlung mit Bericht 17/20774 des HA vom 08.02.2018

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)